

Haushaltsrede 2020

Kreistagssitzung 30. Oktober 2019

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kreisräte,

der Haushalt 2020, den wir heute in gewohnter Weise einbringen ist zunächst einmal ein Haushalt wie jeder andere. Ein in Zahlen gegossenes Aufgabenprogramm, das für das kommende Jahr 2020 keine besonderen Überraschungen enthält, sondern in vielen Punkten auf getroffenen Beschlüssen, laufenden Vorhaben und gesetzlichen Verpflichtungen aufbaut.

Er ist aber auch ein besonderer Haushalt, wenn man den Blick in die kommenden Jahre lenkt. Zum einen stellt er auch den Auftakt zu der Legislaturperiode des neu gewählten Kreistages dar. Zum anderen enthält er in der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsprogramm, das es in dieser Dimension so nicht oft gegeben hat. Während Herr Kreiskämmerer Bernhard in seiner anschließenden Rede den Blick auf das kommende Jahr lenkt möchte ich den Blick deshalb in die Zukunft richten, zunächst aber noch einmal auf **Risiken** zu sprechen kommen, die das Planwerk auch beinhaltet, die wir aber nicht zu verantworten haben.

Sie haben sicher verfolgt, dass die **Finanzverhandlungen** zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden – Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag – gescheitert sind. Streit und Diskussionen um die Finanzen hat es bei der Aufstellung des Landeshaushaltes immer gegeben. Dass die Verhandlungen nun aber ohne Ergebnis abgebrochen werden mussten ist schon etwas Besonderes, das es in dieser Form so noch nicht gegeben hat. Was hat die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Schritt bewogen?

Es geht natürlich um Geld, um viel Geld sogar. Es geht aber vielmehr auch um ein gestörtes oder gar fehlendes Vertrauen, weil in zwei Punkten frühere Zusagen des

Landes nicht mehr eingehalten werden. Der erste Punkt betrifft die Kosten für geduldete Asylbewerber, also die Personen, die eigentlich nach Abschluss des Verfahrens das Land verlassen müssten, deren Aufenthalt aber noch geduldet wird. Mir geht es dabei nicht darum, ob diese Duldung geboten ist oder nicht. Uns Landkreisen geht es um die Frage, dass wir hier für das Land eine staatliche Aufgabe erfüllen und deshalb für den Aufwand, der uns dabei entsteht, auch die volle Kostendeckung erhalten wollen. Bis heute weigert sich das Land, die Kosten für diesen Personenkreis in vollem Umfang zu übernehmen. Zudem beabsichtigt das Land, die bisherige Zusage der Spitzabrechnung für die Unterbringungs- und Gesundheitskosten perspektivisch aufzugeben und wieder zur früheren Pauschale zurückzukehren.

Im Haushaltsplan haben wir unterstellt, dass wir am Ende der Verhandlungen für die geduldeten Flüchtlinge einen Kostenausgleich erhalten. Es geht hier um einen Betrag von 1,5 Mio EUR, der heute noch nicht gesichert ist. Für uns ist dies viel Geld. Ich verstehe nicht, dass das Land ausgerechnet bei diesem politisch sensiblen Thema diese Frage offen lässt und nicht durch eine klare Aussage Ruhe schafft.

Der zweite Punkt ist von seinen Dimensionen her noch deutlich bedeutsamer. Wir haben im Laufe des Jahres bereits öfters darauf hingewiesen, dass das vom Bund beschlossene neue Bundesteilhabegesetz, das im Jahr 2020 erstmals voll durchschlagen wird, eine der größten Sozialreformen seit Hartz IV darstellt. Für die Betroffenen sind die Verbesserungen und neuen Verfahrensschritte sicherlich positiv zu werten. Wir rechnen für den Landkreis mit Mehraufwendungen von rund 1,5 Mio. EUR allein an Leistungen, ohne dass die 5 neuen Personalstellen dabei bereits berücksichtigt sind. Das Land weigert sich bisher beharrlich, eine vollständige Konnexität anzuerkennen. Die bisher angebotenen Beträge sind völlig unzureichend. Uns geht es weniger um eine konkrete Zahl im Landeshaushalt, sondern um die klare und verlässliche Aussage des Landes, dass unabhängig von den Entwicklungen, die in der Tat bei neuen Reformgesetzen auch in der Anfangsphase nur schwer abzuschätzen sind, tatsächlich - gerne auch gegen Nachweis - der volle Kostenersatz geleistet wird. Diesen Vorschlag haben wir gemacht, damit hätte man Vertrauen herstellen können. Er wurde abgelehnt. So bleiben berechtigte Zweifel, ob das Land tatsächlich zu der vollen Kostenerstattung steht, zu der es verpflichtet ist. So kann

man mit denjenigen, die vor Ort diese wichtige Aufgabe im Sinne der betroffenen Menschen umsetzen müssen, nicht umgehen.

Wir haben wie alle anderen Landkreise im Land auch im Haushaltsplan entsprechende Einnahmepositionen in gleicher Höhe wie unser geschätzter Aufwand veranschlagt und setzen darauf, dass in den noch kommenden Verhandlungsrunden dies dann auch so durchgesetzt werden kann. Beides bleiben aber Risikopositionen. Insofern enthält der Haushalt also Einnahmeansätze von 3 Mio EUR, von denen wir noch nicht wissen, in welcher Höhe die Mittel tatsächlich fließen werden.

Schließlich möchte ich auch nicht ausschließen, dass die für die kommende Woche erwartete November-Steuerschätzung anders als in den Vorjahren keine Verbesserungen, sondern möglicherweise Verschlechterungen bringen wird, auf die wir dann im Rahmen der Haushaltsvorberatungen noch reagieren müssen. Insofern ist der nun eingebrachte Haushaltsentwurf in mehreren Punkten sehr eng geschnürt und verträgt keine großen Überraschungen mehr.

Lassen Sie mich nun aber einen Blick auf die **Investitionen** werfen. Das kommende Haushaltsjahr ist noch einmal geprägt vom Erweiterungsbau des Landratsamtes. Trotz der hohen Auslastung der Handwerksbetriebe liegen wir mit den bisherigen Submissionsergebnissen in der Summe noch unter den Baupreissteigerungen der letzten Jahre. Für 2020 rechnen wir mit einem Mittelabfluss von rund 12 Mio. EUR, die wir entsprechend veranschlagt haben. Wir sind im Zeitplan und gehen fest davon aus, dass Fertigstellung und Bezug des Neubaus wie geplant im ersten Halbjahr 2021 erfolgen kann. Im Zuge des Erweiterungsbaus steht auch die Neugestaltung des Innenhofs an, für die wir schon seit längerer Zeit notwendige Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten bisher geschoben hatten.

Der Haushaltsplan 2020 enthält darüber hinaus Ansätze für den Bau der neuen Donaubrücke in Geisingen und für den Neubau der Umschlaghalle auf der Deponie in Talheim, die Voraussetzung für die weitere Verfüllung der bestehenden Deponie ist. Ebenfalls geplant als neue Baumaßnahme ist die Erweiterung des Sprachheilschul-

Kindergartens in Balgheim, in den wir die jetzige Außenstelle in der Tuttlinger Zeppe-
linstraße verlagern wollen. Für all diese Vorhaben gibt es entweder Beschlüsse be-
ziehungsweise entsprechende vorbereitende Aufträge.

Für die kommenden Jahre stehen zudem **weitere Großvorhaben** an. Über die not-
wendigen Investitionen für unser Klinikum haben wir erst vor kurzem im Rahmen der
Beratungen über die Neustrukturierung des Standorts Spaichingen gesprochen. Ne-
ben dem beschlossenen Bau eines weiteren neuen Bettenhauses E geht es um die
Sanierung und Erweiterung der OP-Säle und der Intensivstation. Für beides zusam-
men rechnen wir nach einer ersten Kostenprognose der Architekten mit rund
50 Mio. EUR Kosten. Abzüglich der erwarteten Forderung des Landes werden die
Hälfte als Eigenanteil bei uns bleiben.

Seit der Gründung der Klinik GmbH müssen diese Investitionen zwar von dieser
selbst finanziert werden. Der Landkreis übernimmt über den Verlustausgleich diejeni-
gen Aufwendungen, die aus dem operativen Ergebnis heraus nicht erwirtschaftet
werden können. Wir müssen aber auch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung
der Klinik im Blick haben. In den vergangenen Jahren bestand immer Konsens dar-
über, dass wir im Interesse der Gesundheitsversorgung unser Klinikum so aufstellen
müssen, dass es im Wettbewerb der Standorte bestehen und zudem auch mit einer
hohen medizinischen Qualität aufwarten kann. Dieser Verantwortung wollen und kön-
nen wir uns nicht entziehen und werden deshalb auch bei den anstehenden Investiti-
onen einen Beitrag leisten müssen. Der Haushalt 2020 enthält dafür bereits eine
erste Zuführung zum Eigenkapital in Höhe von 1 Mio. EUR.

Wir haben den Kreistag vor einigen Monaten über die anstehenden Investitionen im
Bereich der Infrastruktur des Ringzugs informiert. Die mit dem Land abgestimmte
und teilweise auch mitfinanzierte Machbarkeitsstudie sieht neben der Elektrifizierung
von Teilstrecken auch den Bau eines Kreuzungsbahnhofes im Bereich Tuttlingen-
Schmelze vor. Darüber hinaus werden aktuell in einer Potenzialanalyse die Einrich-
tung weiterer zusätzlicher Haltepunkte entlang der Donaubahn geprüft. Die Studie
geht bisher von Investitionskosten in Höhe von rund 33 Mio. EUR aus. Abzüglich der
Zuschüsse von Bund und Land müssen wir Stand heute von einem Eigenanteil von
rund 40 %, also rund 14 Mio. EUR ausgehen. Auch wenn sich die Maßnahmen über

einen längeren Zeitraum verteilen werden ist dies doch eine Aufgabe, die uns in den nächsten Jahren fordern wird.

Weitere Investitionen stehen für die Erweiterung der Deponie in Talheim an, die wir im Schulterschluss mit den Kreisen Rottweil und Schwarzwald-Baar künftig als regionale Deponie betreiben wollen. Damit werden die Lasten auf mehrere Schultern verteilt. Die Planungen sollen im kommenden Jahr anlaufen. Auch wenn es sich hier um eine gebührenfinanzierte Einrichtung und damit um rentierliche Investitionen handelt werden sie in der Startphase doch die Liquidität des Landkreises fordern. Weitere Themen sind der anstehende Bau neuer Werkstätten für das Berufsschulzentrum in Tuttlingen oder auch das neue Eingangsgebäude für das Freilichtmuseum.

Wenn man all diese Vorhaben zusammenrechnet kommt man im Finanzplanungszeitraum bis 2023 und darüber hinaus auf Investitionen von rund 50 bis 60 Mio. EUR. In den vergangenen Jahren haben wir den Schuldenstand des Landkreises stetig abgebaut. Er wird bis Ende 2020 runde 29 Mio. EUR betragen. Damit haben wir uns Spielraum verschafft, den wir für die neuen Vorhaben sicher benötigen werden. Es ist klar, dass wir ein Programm dieser Größenordnung ohne Darlehen nicht angehen können. In der Vergangenheit haben wir aber auch stets Wert darauf gelegt, dass wir neben Darlehen zumindest einen Teil der Investitionen auch aus eigenen Kräften schultern, so wie es jede Privatperson in ihrem Bereich auch tut. Aus den vorläufigen Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 erwarten wir Überschüsse von rund 7 bis 8 Mio. EUR, die in der Liquidität des Landkreises enthalten sind und mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz Eigenkapital werden. Diese Mittel sollten wir nicht für den Ausgleich des laufenden Betriebs, sondern für die anstehenden Investitionen verwenden.

Ungeachtet dessen ist aber auch klar, dass wir bei der Fülle dieser Vorhaben uns auf klare Prioritäten verständigen müssen. Wir planen deshalb Ende März kommenden Jahres eine Klausurtagung mit dem Kreistag, indem wir die Schwerpunkte der Investitionen für die kommenden fünf Jahre beraten und uns auch über eine Priorisierung verständigen wollen. Dieses Vorgehen hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen auf die **Kreisumlage** eingehen, weil ich diesen Part natürlich nicht alleine dem Kämmerer überlassen möchte. Richtig ist, dass die Steuerkraft unserer Kreisgemeinden im Jahr 2018 überdurchschnittlich gestiegen ist und wir bei gleichem Hebesatz Mehreinnahmen von rund 8,8 Mio. EUR erwarten. Auf den ersten Blick läge es nahe, zumindest einen Teil dieser Mehreinnahmen auch zur Entlastung der Gemeinden weiterzugeben.

Allerdings stehen diesen Mehreinnahmen auch deutliche Kostensteigerungen im laufenden Betrieb gegenüber, auf die Herr Bernhard nachher detailliert eingehen wird. Ich möchte an dieser Stelle nur stichwortartig die Kürzungen im Finanzausgleich, die Kostensteigerung bei den Busverkehren, die erstmalige Übernahme von Abschreibungen für das Klinikum und die bereits erwähnte Eigenkapitalzuführung aber auch den auf einen erneuten Rekordbetrag gestiegenen Sozialaufwand und die hohen Tarifabschlüsse im Personalbereich verweisen. Das sind keine einmaligen Kostensprünge, sondern Mehrausgaben, die strukturell im System bleiben und uns somit dauerhaft belasten werden. Wir können Leistungen – sei es im sozialen Bereich oder aber auch beispielsweise im ÖPNV – auf Dauer nur halten, wenn wir sie auch auskömmlich und vollumfänglich finanzieren. Bei den angesprochenen strukturellen Belastungen und der Fülle der Investitionen hätte man auch über eine Erhöhung der Umlage nachdenken können. Wir haben uns im Ergebnis dafür entschieden, im Haushaltsentwurf den Hebesatz der Kreisumlage unverändert bei 32,0 %-Punkten zu belassen.

Wir sind der Ansicht, dass wir trotz der erwähnten Risiken einen guten und ausgewogenen Haushalt vorlegen. Er stellt sicher, dass wir auch künftig unseren Aufgaben als Kreis für die Gemeinden und die Menschen im Landkreis gerecht werden. Dass wir unsere Aufgaben nur gemeinsam schultern können ist eine Binsenweisheit. Insofern bitte ich Sie, dass wir uns mit vereinten Kräften den vor uns liegenden Herausforderungen stellen und danke für das bisher gezeigte Vertrauen in die Kreisverwaltung.